

Amtsblatt



STADT
erkroth
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

16. Jahrgang

Nr. 3

09.02.2011

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in dem Ortsteil Erkrath-Unterfeldhaus vom 03.02.2011	2
Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung für Herrn David Jüntgen	4
Bekanntmachung über die Onlineversteigerung von Fundsachen ab dem 24.03.2011	5
Sitzungstermine	6

**Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
an Sonntagen in dem Ortsteil Erkrath-Unterefeldhaus
vom 03.02.2011**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006, S. 516 ff.) wird für die Stadt Erkrath gemäß dem Beschluss des Rates vom 03.02.2011 verordnet:

§ 1

Freigabe von Sonntagen

In dem Ortsteil Erkrath-Unterefeldhaus dürfen die dort gelegenen Verkaufsstellen an den folgenden Sonntagen im Jahr 2011 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. am 20.03.2011,
2. am 03.04.2011,
3. am 05.06.2011 sowie
4. am 04.09.2011.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer an Sonn- und Feiertagen vorsätzlich oder fahrlässig entgegen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 13 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu € 500 geahndet werden.

§ 3

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 07.02.2011

Werner
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Eine Ordnungsverfügung gegen Herrn David Jüntgen, zuletzt gemeldet Bahnstr. 40 in 40699 Erkrath, hinsichtlich eines in Erkrath abgestellten Kraftfahrzeuges kann nicht zugestellt werden. Der derzeitige Aufenthaltsort des Herrn Jüntgen ist unbekannt.

Die Ordnungsverfügung wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 09.02. bis zum 23.02.2011 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath sowie durch Aushang an der dazu vorgesehenen Stelle im Rathaus der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, bekannt gemacht.

Die vorbenannte Ordnungsverfügung kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bürger- und Ordnungsamt, Frau Kühlenborg und Herrn Döhr, Zimmer 001, Bahnstr. 16 in 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 Montag – Donnerstag 13.30 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 23.02.2011.

Erkrath, den 07.02.2011

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Döhr

Bekanntmachung

Fundsachen Onlineversteigerung ab dem 24.03.2011

Die Fundsachen, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, werden in diesem Jahr erstmalig online über die Homepage www.sonderauktionen.net versteigert.

Die Auktion startet am 24.03.2011 um 18.00 Uhr und läuft 10 Tage.

Interessierte können sich ab dem 24.02.2011 in einer Vorschau unter der oben genannten Homepage einen Überblick über die zu versteigernden Fundsachen verschaffen.

Zur Versteigerung kommen u. a. Fahrräder, Autoradios, Münzen, Schmuck, Kleidung und Elektrogeräte.

Eigentumsrechte sind bis zum Beginn der Versteigerung bei der Stadt Erkrath, Bahnstr.16 in 40699 Erkrath, anzumelden.

Erkrath, 08.02.2011

Werner
Bürgermeister

Sitzungstermine

Februar 2011

Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	15.02.2011	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Jugendrat	Mittwoch	16.02.2011	16.30 Uhr	Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Sockelgeschoss, Bahnstr. 2
Seniorenrat	Dienstag	22.02.2011	16.30 Uhr	Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Sockelgeschoss, Bahnstr. 2
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Dienstag	22.02.2011	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Ausschuss für Kultur und Sport	Donnerstag	24.02.2011	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
